

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. bis 8. mit Wirkung ab 01.05.2023, im Übrigen mit Wirkung ab Beschlussfassung – wie folgt geändert:

1.

Vorsitzende Richterin am Landgericht Balke übernimmt den Vorsitz der 12. Zivilkammer.

2.

Vorsitzender Richter am Landgericht Foos scheidet aus der 12. Zivilkammer aus und kehrt mit voller Arbeitskraft in die 13. Zivilkammer zurück.

3.

Richterin am Landgericht Bader scheidet aus der 12. Zivilkammer aus und wird der 13. Zivilkammer mit voller Arbeitskraft zugewiesen.

4.

Richterin am Landgericht Schmidt verbleibt bis zur Beendigung der Verfahren, in denen die Hauptverhandlung unter ihrer Mitwirkung begonnen hat, in dem dafür erforderlichen Umfang und mit Vorrang in der 1. Strafkammer. Im Übrigen scheidet sie aus der 1. Strafkammer aus und wird der 12. Zivilkammer als stellvertretende Vorsitzende zugewiesen.

5.

Richterin am Landgericht Dr. Vienenkötter übernimmt den stellvertretenden Vorsitz der 1. Strafkammer.

6.

Richterin Laukötter wird der 1. Strafkammer zugewiesen.

7.

Die Anzahl der Turnusanteile der 12. Zivilkammer wird auf 48 heraufgesetzt.

8.

Die Anzahl der Turnusanteile der 13. Zivilkammer wird auf 43 heraufgesetzt.

9.

Die Anzahl der Turnusanteile der 7. Zivilkammer wird für die Dauer eines Monats auf 24 herabgesetzt.

Duisburg, 18. April 2023

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften